



Besucherregelung

Die momentan gültige Aussage besagt, dass Besuche im privaten Bereich nach wie vor auf ein Minimum zu beschränken sind. Sofern Besuchskontakte entstehen, sollen diese nicht mehr als aus 2 Haushalten kommen. Da die Einreise nach Schleswig-Holstein auch aus touristischem Grund erlaubt ist, wäre auch ein Besuch von einem weiteren Haushalt der nicht vom Campingplatz kommt, möglich.

Ein Campingplatz ist durch seine Art schon räumlich sehr beschränkt. Überlegt also bitte, ob ein Besuch von außerhalb sehr dringlich für Euch ist. Solltet ihr Besuch empfangen so gelten natürlich auch alle Regeln für Eure Gäste. Im Besonderen ist auch weiterhin

- Der in den Waschhäusern ausliegende Besucherzettel zu erstellen
- Im Ankunftszeitel Namen und Kontaktdaten des Besuchers aufzuführen

Diese Regelungen obliegen einem sich laufend verändernden Prozess. Die momentane Aussage der Landesregierung ist vorerst bis zum 07.06.20 befristet. Je nach Änderung des Infektionsgeschehens wird es dann wieder Änderungen geben.

Der Vorstand

23.05.2020